

Beschlussvorlage

- 0018/20 -

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------------------|------------|---------------------------|
| Ortsbeirat des Stadtteiles Asbach | 06.05.2021 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff: **Wahl des/der Ortsvorsteher/s/in für den Stadtteil Asbach**

Sachverhalt:

§ 82 Abs. 5 HGO besagt u. a., dass der Ortsbeirat in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzenden/Vorsitzende wählt.

Der/die Vorsitzende trägt die Bezeichnung **ORTSVORSTEHER bzw. ORTSVORSTEHERIN.**

Gewählt wird nach § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirates. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind – dies ist hier der Fall –, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist dann derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind.

Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen,
Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Das an Jahren älteste Mitglied fordert zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

Aus den Reihen des Ortsbeirates wird Herr/Frau _____ vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Geheime Wahl wird/nicht/beantragt.
Die Abstimmung erfolgt deshalb/geheim/durch Handaufheben.

Es wird festgestellt, dass Herr/Frau _____ zum Ortsvorsteher bzw. zur
Ortsvorsteherin gewählt worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat des Stadtteiles Asbach wählt

Herrn/Frau.....

zum/zur Ortsvorsteher/in.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 27.04.2021

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 27.04.2021

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am
27.04.2021